

GEMEINDEAMT VANDANS

Niederschrift

über die am Montag, den 13. Jänner 75 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus stattgefundene 37. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Vandans.

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift von der 36. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung
- 2) Kenntnisnahme der Beschlüsse der Gemeindevorstands Sitzungen vom 3.12. und 19.12.1974
- 3) Beschlußfassung zur Anstellung von Frau Marieluise Jauschnegg
- 4) Beschlußfassung zu den Empfehlungen, der Personalausschußsitzung vom 10. Dezember 1974
- 5) Stellungnahme zum nicht dringlichen Landtagsbeschluß über die Abänderung des Gemeindegewahlgesetzes
- 6) Bestätigung der szt. Grundablöseverhandlungen Gehsteig Rellsstraße
- 7) Beschluß zur Einhebung der anteiligen Mullabfuhr (0,20 gr/Nä) durch das Verkehrsamt über das VlbG. Rechenzentrum
- 8) Stellungnahme zur Verbesserung des Zufahrtsweges Mark Paul u. Gen.
- 9) Ansuchen um Wasseranschluß von
 - a) Fritz Gerold, Bludenz
- 10) Beschlußfassung zum Jahresvoranschlag 1975
 - A) Festsetzung der steuerlichen Hebesätze und Gebühren auf Grund der Empfehlungen der gemeinsamen Gemeindevorstands- und Finanzausschußsitzung vom 19.12.1974
 - B) Feststellung des Voranschlages im Sinne der Empfehlungen der oa. Finanzausschuß- und Gemeindevorstandssitzung

Anwesend waren: Der Bürgermeister als Vorsitzender 4 Gemeinderäte und 13 Gemeindevertreter

Entschuldigt waren: GV Kovars Wachter u. Neher

Ersatzmänner waren: Wachter Edwin und Gall Johann

zur Tagesordnung

1) Der Vorsitzende eröffnete um 20.00 Uhr die Sitzung und stellte die Beschlußfähigkeit fest. Die Niederschrift von der 36. öffentlichen Sitzung, welche den Gemeindevertretern rechtzeitig zugegangen ist, wurde genehmigt.

2) Die Beschlüsse der 29. und 30. Gemeindevorstandssitzungen wurden zur Kenntnis gebracht.

3) Über Vorschlag des Personalausschusses vom 10.12.74 wird Frau Marieluise Jauschnegg einstimmig ab 15.1.1975 in das Gemeindeangestelltenverhältnis aufgenommen. Frau Jauschnegg wird gem. GBedG, in der Verwendungsgruppe &a Dienstpostengruppe 13 Gehaltsstufe angestellt.

4) Über Empfehlung des Personalausschusses wird einstimmig

a) für Gemeindewerkmeister Bitschnau Gebhard der Stundenlohn erhöht

b) für die Gbediensteten Violand u. Wachter eine Zulage gewährt

c) eine freiwillige Heiratsbeihilfe an die Kindergärtnerinnen Posel und. Bargehr bewilligt

d) an Bgm. Vonier für 1974 eine Aufwandsentschädigung in Höhe eines Monatsbezuges ausbezahlt

In diesem Zusammenhange berichtete der Vorsitzende, daß Tagwerker Dietmar freiwillig aus dem Dienst der Gemeinde ausgeschieden ist.

5) Zum nichtdringlichen Landtagsbeschluß über die Abänderung des Gdewahlgesetzes wurde keine Volksabstimmung verlangt.

6) Die im Zuge der Gehsteigerrichtung an der Rellstalstraße bereits getätigten Grundablöseverhandlungen werden nachträglich durch die Gemeindevertretung einstimmig genehmigt (Stimmhaltung GR Maier wegen Befangenheit)

7) Die Gemeindevertretung befürwortet einstimmig die anteiligen Müllabfuhrgebühren auf Grund der Gästenächtigungen durch das Verkehrsamt über das Vorarlberger Rechenzentrum.

8) In Anlehnung an bisherige Wegverbesserungen und die laufenden grundsätzlichen Entscheidungen der Gemeindevertretung Vandans im Sinne der 18. Gemeindevertretungssitzung vom 24.2./29.2./ 7.3.72 sind vorrangig Grundbeistellung und Trassenführung für eine öffentliche Straße durch die Anrainer zu gewährleisten.

Soweit die Gemeinde hiezu zuständig war, ist dies im Zuge des Verkaufes von HNr. 94 (Sturm) erfolgt. So ferne die Merkmale einer öffentlichen Straße anstelle des jetzigen Privatweges gewährleistet sind, wird auch mit der Besitzänderung von HNr. 94 a Gp 230/1 der Schmidweg miteinbezogen werden.

Die Gemeinde wird wie in anderen gleichgearteten Fällen mit den Grundbesitzern und Antragstellern die notwendigen

Grundablöseverhandlungen einleiten.

9) Das Ansuchen um Wasseranschluß von FRITZ Gerold, Bludenz wird unter den Bedingungen der Gemeindewasserleitungs- und Gebührenordnung genehmigt.

-2-

Beschlußfassung zum Jahresvoranschlag 1975

A) Nach Bekanntgabe der zu erwartenden Einnahmen wurden im einzelnen über Empfehlung der Gemeindevorstands- und Finanzausschußsitzung vom 19.12.74 für 1975 folgende Steuern, Abgaben und Hebesätze einstimmig festgesetzt:

- a) Grundsteuer A für Land- u. forstw. Betriebe 300 v.u.
- b) Grundsteuer á für Sonstige Grundstücke 300 V.R.
- c) Gewerbesteuer (150 : 150) 300 v.M.
- d) Lohnsummensteuer 2 v.T.
- e) Getränkesteuer für alle Getränke mit Ausnahme vom Frühstückskaffee (mit 16:1 Stimmen) 10 v. E.

f) die Vergnügungssteuer für Veranstaltungen wird mit 10% des Kartenverkaufserlöses belassen. Ortsansäßige Vereine sind jährlich von einer Veranstaltung befreit. Weitere Veranstaltungen können über Ansuchen von der Vergnügungssteuer ebenfalls befreit werden. Für die Musikboxen soll eine Pauschalierung erwirkt werden.

g) Verwaltungsabgaben

1. für öffentliche Veranstaltungen bis 24 h = 50,- S
bis 2 h = 1003 - S
darüber hinaus = 150 3 - S
zuzüglich S 1503- bzw. nach 24 Uhr je Stunde S 18,-
Bundesstempelmarken und S 20 3 - Verwaltungsabgabe
(z.B. Tanzlizenz bis 1,00 Uhr also S 288,-)
Für Baubewilligungen 1/4 % der Baukostensumme á
S 1.100,- per Kubikmeter umbauter Raum. (1974 -
S 1.000 S -)

h) Die Gästetaxe (2.80) incl. Fremdenverkehrsförderungsabgabe (1,40) wird mit S 4,20 im Rahmen der Taxeordnung festgesetzt. (1974 - 3,50)

i) Der Fremdenverkehrsbeitragspunkt für gewerbliche Betriebe wird bei S 10 3- belassen.

q) Mull wird nur aus genormten (Ochsner) Kübeln entleert. Fehlende Kübel sind auf eigene Kosten anzuschaffen. Die Abfuhrgebühr ist wie folgt festgesetzt worden:

1974

Haushalt mit einer Person S 70,- 60,-
Haush. mit zwei u. mehr Pers. bzw. 35 lt. K. S 180,- 150,-

Gewerbebetriebe u. Haush. mit 55 lt. K.	S 240,-	200,-
Gewerbebetriebe u. Haush. mit 90 lt. K.	S 360,-	300,-
Weiters wird pro Fremdennächtigung	S 0,20	

zum Personen- oder Gewerbetarif hinzugerechnet werden. Die Gewerbebetriebe ohne Nchtigungen werden auerdem fr die Belastung bzw. Inanspruchnahme der Mulldeponie mit insgesamt S 12.000,- belastet. (1974 = 10.000,-) Dem Mehrbedarf Von Mullenleerungsgut ist durch Anschaffung zusatzlicher oder grorerer Kubel zu entsprechen. Fr den saisonbedingten Mehrbedarf ist die Abgabe von bedruckten Mullsacken wie folgt vorgesehen:

Mullsacke werden vom Gemeindeamt abgegeben:

5 Stuck zu S 35,--
10 Stuck zu S 60,--

In samt. empfohlenen Gebuhren der Mullabfuhr ist die Mehrwertsteuer enthalten.

-3-

k) Die Hundesteuer ist fr alle uber 3 Monate alten Hunde einheitlich mit S 70,- festgelegt worden. Jeder weitere Hund im gleichen Haushalt wird mit S 140,- verrechnet. (1974 = 60,-/100,-)

l) Die Wasserverbrauchsgebuhren incl. Mehrwertsteuer sollen folgt festgesetzt werden:

1) Der Preis fr den Kubikmeter bezogenes Wasser wird mit S 0,80 festgesetzt. (1974 - 0,70) Je ganzjahrig gehaltenes Stuck Grosvieh sind 50 m3 frei.

2) Die Zählermiere wird bei S 50,- im Jahr belassen.

3) Jene ca. 20 Haushalte, deren Verbrauch noch nicht durch Wassermesser: registriert Wirtin haben pro Version S 70,- Jahrespauschale zu bezahlen. (1974 = 60,-)

m) Die wasseranschlußgebühr. incl. Mehrwertsteuer fr Neu- oder Zubauten bei Hauptwohngebäuden setzt sich wie folgt zusammen:

1) Die Grundgebühr beträgt S 4.000,- und
2) S 14,- per m3 umbauter Räum zum Zeitpunkt der Schlußüberprüfung

Für Anschlußwerber oder mindestens ein Eheeteil, die 5 Jahre ununterbrochen in Vandans ihren Hauptwohnsitz hatten, ermäßigt sich diese Anschlußgebühr um 50% als indirekte Wohnbauförderung.

3) Objekte die nach der Schlußüberprüfung des Neu- oder Zubaus über 1800 m3 aufweisen, müssen zur Anschlußgebühr Wassererschließungskosten bezahlen. Die Höhe soll von der Gemeindevertretung individuell festgesetzt werden.

n) Die Benützungsgeld für eine Grabstätte mit 1,- m Breite, -doppelter Beerdigungstiefe für 2 Beerdigungen und 14 Jahren Berechtigungszeit im Sinne der Friedhofsordnung beträgt für Einwohner von Vandans S 1.100,-- (1974 - 1. 000,-)

o) Die Totengräbergebühr für eine Grabstätte soll bei doppelter Tiefe von 2,40 m S 1.000,- und bei einfacher Tiefe von 1.70 m S 600,- betragen.

p) Zur Forderung der Landwirtschaft für ortsansässige Landwirte wird folgende Regelung getroffen:

a) auf die Einhebung von Sprunggeld wird verzichtet; Auswärtige und nicht herdebuchfähige Tiere werden beim Herdebuchstier mit Standort Schoder Josef, 127, zum Sprung nicht zugelassen

b) für die Kosten der Stierhaltung aufzukommen

c) die Kosten für die künstliche Besamung zu übernehmen

d) den Abgang des Viehzuchtvereines aus den monatlichen Milchprobenarbeiten zu übernehmen so ferne keine Einnahmen (z.B. Stierhalteprämien usw.) zu verzeichnen sind

e) je Sprung beim Rayonstier bei Bitschnau Gebhard. S 100,- von der Gemeinde zu vergüten. Auswärtige haben den Sprung direkt mit S 200,- beim Stierhalter zu begleichen.

-4-

B) Der Bürgermeister erläuterte die enormen finanziellen Belastungen der Gemeinde anhand des vorliegenden Entwurfes zum Voranschlag 1975.

Somit wird der Voranschlag 1975 in den einzelnen Gruppen gem. § 69 GG wie aus der Anlage ersichtl. einstimmig wie folgt festgesetzt:

Gruppe	Einnahmen (i.T.)	Ausgaben
0 Allgemeine Verwaltung	89	882
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	—	16
2 Schulwesen	331	2.072
o Kulturwesen	—	158
4 Fürsorgewesen u. Jugendhilfe		4 1.221
5 Gesundheitswesen u. Sport	11	763
6 Bau-, Wohnungs- u. Siedlungswesen		378 1.177
7 öffentl. Einrichtungen	378	1.594
8 Wasserwerk	343	232
9 Finanz- u. Vermögensverwaltung		8.819 2.181
Vermögensgebarung		<hr/>
Entnahme aus Kassabeständen	10.353	10.296
Vermögensgebarung	10	1.083
Entnahme aus Kassabeständen	1.016	
	<hr/>	<hr/>
Budget 1975	11.379	11.379
	=====	=====

- Ende der Beratungen um 23.00 Uhr -
f.d.R.d.A. gez. Bürgermeister: